



Veranstaltungsordnung für „Kunstmeile Mühlenteich 2026“ am 13. und 14. Juni 2026 in Sittensen am Heimathaus

Es gelten die am Tage der Veranstaltung gültigen Anweisungen, Verordnungen und Gesetze zum Infektionsschutz des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Den Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten.

Sie bieten selbst hergestellte Werke aus unterschiedlichen Materialien an und/oder zeigen vor Ort deren Herstellung. Handelsware ist nicht erwünscht.

Der Verkauf von Waffen, Munition und Feuerwerksartikeln (Pyrotechnik) jeglicher Art ist ebenso verboten wie pornographische Artikel und NS-Artikel.

Den Verkauf von Speisen und Getränken müssen Sie bei der Samtgemeinde Sittensen anzeigen. Infos und Vordruck finden Sie auf der Internetseite www.sittensen.de unter "Anträge/Formulare".

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist nur mit vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter erlaubt.

Bildrechte nach KunstUrhG

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Foto-/ Ton- und Filmaufnahmen erfolgen.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Die Darstellung der Bilder kann auf unserer Homepage, Facebook, Instagram, Printmedien, und / oder sonstigen Fotogalerien erfolgen.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie den Veranstaltungsräumen erfolgt Ihre Einwilligung zur zeitlich und räumlich unbegrenzten und unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne, dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch Sie bedarf.

Sollten Sie im Einzelfall nicht mit Ihrer Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen.

Die im Anmeldeformular zur Veröffentlichung freigegebenen Daten, werden im Rahmen der Veranstaltungswerbung verwendet.

Stellplätze und Aufbau

Das **Befahren** des Veranstaltungsgeländes sowie der Aufbau der Stände, ist an beiden Tagen zwischen **7:00 – 11:00 Uhr** gestattet. **Ein Verbleib von Fahrzeugen oder Anhängern in den Bereichen ist nicht erlaubt.** Es ist nicht gestattet, Flächen in der Nacht zu reservieren oder abzusperren und dann den Ort zu verlassen. Alle (Nutzflächen) Standflächen werden am Samstag ab 7:00 Uhr durch unsere Mitarbeiter vergeben.

Abbau

Das **Befahren** mit dem Auto zum Ende der Veranstaltung ist **vor 18:00 Uhr aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**

Sauberkeit

Sie sind verpflichtet Ihren Stand sauber zu verlassen! Die Inbetriebnahme von Camping-Grillgeräten sowie offenes Feuer sind verboten. Ein Verstoß wird umgehend zur Anzeige gebracht.

Anmeldung und Standgebühr

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular und die E-Mail Adresse

„kunstmeile@zukunft-boerde-sittensen.de“.

Die Standgebühr beträgt bei verbindlicher Anmeldung bis zum 31. Dezember 2025:

70 € pro Stand (*Standardgröße 3m Tief x 4m Breit im Außenbereich*)
je weiterer Meter 15 € (*max. 6m Breit*)
75 € pro Stand (*Standardgröße 3m Breit im Innenbereich*)

Die Standgebühr beträgt bei verbindlicher Anmeldung ab 1. Januar 2026:

80 € pro Stand (*Standardgröße 3m Tief x 4m Breit*)
je weiterer Meter 15 € (*max. 6m Breit*)
85 € pro Stand (*Standardgröße 3m Breit im Innenbereich*)

Bei Ständen mit Stromanmeldung wird eine Pauschale von € 5,00 berechnet.

Die Standgebühr überweisen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Standbestätigung. Der 01. April 2026 ist Anmeldeschluss. Nach Anmeldeschluss können nur noch Meldungen ohne Anspruch auf Werbung angenommen werden.

Die Standgebühr überweisen Sie bitte nach Zustellung der schriftlichen Standbestätigung von uns.

Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung

Im Interesse aller bitten wir um Verständnis, dass wir bei Verstößen gegen die Veranstaltungsordnung den Verursacher von weiteren Veranstaltungen ausschließen werden.

Veranstalter ist ZUKUNFT BÖRDE SITTENSEN e.V.

Stand: 21. Oktober 2025 , Änderungen vorbehalten.